

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Allen vnd jeden, Aller Ständ Rittermessigen Persohnen,
Teutscher oder anderer Nationen, etc. ... Entbieten wir
Brennvs, genant Fromb-Edel ... Mannvs der Weise ... vnd
Arminivs der Starcke ...**

S.l., [um 1650]

"Zum andern/daß der kein Cauallier genent werden kan" [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-109614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-109614)

zu haltung vnd Gehorsam desselbigen auch
verbinden) folgende Puncten mit Gottes
Hilff / vnd seiner Huld vnd Gnad / zu mante-
nieren, auff vns nehmen / vnd einem jeden /
dem eintweder solche zubestreiten vnd anzu-
fechten / oder ein anders vns auffzubieten ge-
lieben würde / Stand / Suez / vnd Kampff
zuhalten gedencken.

D Xstlich daß sich keiner ein Caullier
nennen kan / solches Nahmens nicht vä-
hig oder würdig ist / der nicht die von Gott
ihme gegebene / vnd von seinen Voretern
anererbte Freyheit / mit darsetzung Leibs /
Guts / vnd Bluts / euffersts vermögens
Manteniert, Defendiert, vnd erhelst.

Zum andern / daß der kein Cauallier
genent werden kan / wer Religionen, Iustitiam,
vnd alle andere Tugenden nicht von ganzem
Herzen Ehret vnd suchet / vnd bis zu seinem
letsten Bluts tropffen darbey haltet / ihnen
widerige Laster aber / nach vermögen fliehet /
bestreitet vnd verfolget.

Zum dritten /